

Leitsätze

der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zur Gestaltung einer sozialistischen deutschen Wirtschaftsverfassung

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sieht es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben an, die Wege zur **Neugestaltung der deutschen Volkswirtschaft** aufzuweisen. Diese Verpflichtung wird nicht dadurch aufgehoben, daß Vollzug und Entwicklung der durch die Schuld des Hitler-Regimes zerstörten deutschen Wirtschaft heute noch im wesentlichen durch die Besatzungsmächte bestimmt werden. **Das Ziel ist ein Neuaufbau der deutschen Volkswirtschaft im Geiste sozialistischer Verbundenheit unter Wahrung der Würde der Arbeit und jedes Arbeitenden.** Dabei verdienen alle schöpferischen Kräfte — insbesondere auch die bisher von der Mitwirkung und Mitgestaltung ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen — eine besondere Pflege. Die in ihrem Geist und in ihrer Haltung verjüngte Partei wird sich dafür einsetzen, daß die Neuordnung der Wirtschaft nicht abermals durch verkappte Reaktionen, Militaristen und andere Volksfeinde verfälscht wird. Sie lehnt die nach dem ersten Weltkrieg teilweise auch in ihren Reihen geäußerte Ansicht ab, daß „ein Scherbenhaufen nicht sozialisiert werden kann“.

I. Grundsätze der Wirtschaftsverfassung

A. Sozialistische Planwirtschaft im demokratischen Rechtsstaat

1. Die Revolutionen der bürgerlichen Epoche haben mit der Erklärung der Grundrechte und der Einführung eines allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts die staatsrechtliche Befreiung des bisherigen Untertanen aus der feudalistischen Hörigkeit gebracht. Sie haben jedoch die wirtschaftliche Unfreiheit fortbestehen lassen, weil in der kapitalistischen Wirtschaft eine besitzlose, auf die ausschließliche Verwertung ihrer Arbeitskraft angewiesene **Volkschicht dem Klassenmonopol der Produktionsmittelbesitzer in hoffnungsloser Unterlegenheit gegenüberstand.** Die Versäumnisse der bürgerlichen Revolutionen, **aufzuheben und die rechtliche Freiheit des Einzel-**

menschen zu ergänzen durch Herstellung der wirtschaftlichen Freiheit, ist sittliche Aufgabe unserer Epoche. Sie kann nur im Geiste des Sozialismus gelöst werden. Hierbei geht es nicht allein um eine gerechte Verteilung des Sozialprodukts, sondern zugleich um eine vollkommene Produktionsordnung von wesentlich erhöhtem Ertrag. Es gilt nicht, die kapitalistische Armut anders aufzuteilen, es gilt vielmehr, den Reichtum der sozialistischen Gesellschaft zu organisieren.

Die Sozialdemokratische Partei erblickt in ihren wirtschaftspolitischen Forderungen den Weg zu einem freiheitlichen Sozialismus. Mit ihm wird das deutsche Volk ohne Rückfall in die überwundenen Formen des kapitalistischen Liberalismus und ohne Hinwendung zu einer alle Persönlichkeitswerte ertötenden Zwangswirtschaft einen seinem Wesen entsprechenden Wirtschaftsstil finden. Er muß auf der sittlichen Grundlage der sozialen Gerechtigkeit die im deutschen Volke in gleicher Weise geschätzten kulturellen Werte der Freiheit und der Gemeinschaft verwirklichen. Die deutsche Arbeiterschaft war stets selbstbewußt, aber schlicht; sie soll wieder zu dieser Haltung des Stolzes auf die unter ihrer Mitarbeit erzielten Erfolge für die Wirtschaft des deutschen Volkes und der Welt, zugleich aber auch der Achtung vor den Leistungen anderer Völker gebracht werden.

2. Der Sozialdemokrat, der wie jeder gute Deutsche die Einigkeit seines Volkes wünscht, lehnt es ab, daß von Einigkeit nur geredet wird, ohne daß zuvor die unglücklichen materiellen Voraussetzungen für dieses Einigungswerk geschaffen werden. Die jetzige Not hat durch die Vernichtung großer Teile des privaten Besitzes und durch die Nivellierung der Einkünfte der sozialen Frage keineswegs ihre Aktualität genommen. Die Chancen im Kampf ums Dasein und um den Aufstieg zu würdigeren Lebensformen sind nur dadurch gleichmäßiger geworden, daß noch weitere Teile des Volkes in ausweglose Not geraten sind. An dieser Art von Gleichheit liegt dem Sozialdemokraten nichts. Er wünscht keine mechanische Gleichmacherel, wohl aber gerechte Startbedingungen für jeden, der in das Wirtschaftsleben eintritt.

Deshalb müssen alle durch Sitte, Recht und überlieferte Besitzformen geschaffenen Benachteiligungen für den sozialen Aufstieg beseitigt werden. Maßgebend sollen allein sein Tüchtigkeit und Charakter. Fleiß und vorbildliche Leistungen müssen ihre Anerkennung und ihren gerechten Lohn finden. Besitz, der durch redliche Arbeit erworben ist und nicht zur Ausbeutung anderer verwandt wird, findet den Schutz der Sozialdemokratischen Partei, hingegen nicht Grundeigentum mit Rentenansprüchen, das — insbesondere im Zeichen der Aktiengesellschaft und der Monopolbildung — jede volkswirtschaftliche Nutzfunktion eingebüßt hat. Leitende Posten in Verwaltung und Wirtschaft dürfen nirgendwo zu Pfründen werden.

Von jedem gerecht denkenden Deutschen erwartet die Sozialdemokratische Partei, daß er sich diesen Mindestforderungen sozialer Gerechtigkeit nicht verschließt und sich ihrem besonderen Gewicht in der jetzigen Notzeit nicht durch das unwahre und demagogische Argument entzieht, die Sozialdemokratie schüre einen gemeinschaftsfeindlichen Klassenhaß. Was sie will, ist vielmehr die Beseitigung jener Zustände, aus denen Klassengegensätze sich zwangsläufig entfalten. Sie will eine gerechte Sozial- und Wirtschaftsverfassung — entsprechend ihrer von Karl Marx begründeten hundertjährigen Tradition und im Geiste auch der Vorläufer des wissenschaftlichen Sozialismus.

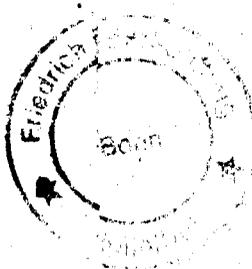
3. Neben der Klassenspaltung, ihrem Grundübel, ist die moderne kapitalistische Wirtschaft auch mit anderen schweren Schäden behaftet, die immer wieder Störungen ihres funktionellen Gleichgewichts bedingen:

a) Die kapitalistische Marktwirtschaft bietet, wie die Erfahrung von mehr als einem Jahrhundert lehrt, keine Gewähr gegen die periodische Wiederkehr von Kriseneinbrüchen, die zu einer volkswirtschaftlichen Wertvernichtung von gigantischem Ausmaß und zur Existenzlosigkeit von Millionen Erwerbstätigen führen. Die letzten, den ganzen Erdball erschütternden Krisen haben überdies sichtbar bewiesen, daß das kapitalistische System auch nicht mehr die Fähigkeit zur automatischen Selbstheilung besitzt. Mit dem Übergang vom Früh- zum Hoch- und Spätkapitalismus haben die Krisen an Heftigkeit, Ausdehnung und Zerstörungskraft nur gewonnen.

b) Zunehmende Durchsetzung mit monopolistischen Gebilden verschiedenster Formen (Trusts, Konzernen, Syndikaten, Kartellen) kennzeichnet die Spätphase der kapitalistischen Industriewirtschaft. Auf die Spitze getrieben, schlägt die vielgepriesene freie Konkurrenz allmählich in ihr Gegenteil um: das Monopol. Hat man einst dem Konkurrenzprinzip nachgerühmt, daß es den Unternehmer bei Bedrohung seiner wirtschaftlichen Existenz zu einer ständigen Anpassung an den technischen Fortschritt und an die Wünsche des Verbrauchers zwingt, so ist dieser Vorteil inzwischen längst verlorengegangen. Daß die Monopolgebilde in erster Linie eine Wirkung der zunehmenden Kapitalintensität der Produktion und, von den Betrieben her gesehen, „Kinder der Not“ sind, ändert an dem Ergebnis nichts. Die Überlebenden des volkswirtschaftlichen Schlachtfeldes schließen nach einem mörderischen Bruderkampf im Schatten der Kartellmauern einen Kompromißfrieden auf Kosten der Volksgesamtheit. Sie setzen im marktwirtschaftlichen Prozeß eine Monopolrente durch und bringen damit einen Teil des Sozialprodukts an sich, auf den sie weder als Entgelt für Kostenaufwand noch als Gegenwert für unternehmerische Leistung einen volkswirtschaftlich zu rechtfertigenden Anspruch haben. Aufgebracht werden muß diese Monopolrente nicht nur von den Arbeitnehmern und Verbrauchern, sondern auch von den nichtmonopolistisch organisierten Produzenten, insbesondere also den Bauern, Handwerkern, kleineren und mittleren Industriellen, Einzelhändlern und freiberuflich Tätigen. Durch den Übergang vom Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus mit seinen notwendig gleichgewichtslosen Märkten und seinen imperialistischen Tendenzen wurde aus Preiskampf Preisdiktat, aus Marktgesetz Machtdekret, aus Wettbewerb Vereinbarung auf Kosten Dritter, aus Kampf um den Kunden Kampf gegen den Kunden, aus Produktionsausdehnung Produktionsdrosselung.

4. Die Aufhebung der wirtschaftlichen Unfreiheit des Einzelmenschen und die Beseitigung der fortschritthindernden Fehler im System der kapitalistischen Wirtschaft ist nicht durch Eingriff lediglich in die volkswirtschaftlichen Verteilungsvorgänge erreichbar, auch nicht durch unsystematische Einzelmaßnahmen staatsinterventionistischer Art unter grundsätzlicher Belassung der kapitalistischen Organisation der Erzeugung. Erforderlich ist vielmehr, daß ein bestimmender zentraler Einfluß auf Umfang und Richtung der Produktion und damit sowohl auf den Stand der Beschäftigung als auch auf Größe und Zusammensetzung des Sozialprodukts durchgesetzt wird.

Dies bedeutet keineswegs eine Ablehnung der einzelwirtschaftlichen Unternehmerinitiative. Der Staat wird nicht so sehr die Wirtschaftsmaschinerie selbst antreiben, als vielmehr den Dampfdruck beaufsichtigen und regulieren. Fällt das Klassenprivileg — die überlieferte Einkommensgestaltung und Besitzverteilung, das gegenwärtige Erbrecht und das bisherige Bildungsmonopol —, so ist die Einzelunternehmung kein notwendiger Anlaß



A 97 - 05445

zu neuer sozialer Ungerechtigkeit. Von allen Monopolen wäre das schändlichste das des Unfähigen und Faulen über den Arbeitsamen und Begabten. **Der Kampf gilt den kapitalistischen Machtballungen, nicht den volkswirtschaftlich sinnvoll eingesetzten Kleinkapitalien.** Die Sozialdemokratische Partei wendet sich daher durchaus nicht gegen die unternehmerische Initiative im Wirtschaftsleben, sie achtet und wünscht im Gegenteil unternehmerischen Pioniergeist, der mit den Erfolgsaussichten auch das Risiko der wirtschaftlichen Unternehmung auf den eigenen Schultern zu tragen gewillt ist. In der gelenkten Wirtschaft darf der Unternehmer selbst nicht ungelenkt werden.

5. Träger der Grundentscheidung über Umfang, Richtung und Verteilung der Produktion darf jedoch nach Auffassung der Sozialdemokratischen Partei in unserer Epoche nur der demokratische Rechtsstaat sein. An die Stelle des privatkapitalistischen Gewinnstrebens tritt als **Hauptregulator der Wirtschaft immer mehr die staatliche Planung.** Sie kann auch durch das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den einzelnen Betrieben nicht verwirklicht, ersetzt oder überflüssig gemacht werden. Denn in den Betrieben können immer nur **einzelwirtschaftliche Teilpläne zustandekommen, nicht aber ein volkswirtschaftlicher Gesamtplan, der dem ganzen Wirtschaftsprozess zugrundegelegt wird.** Auf einen solchen kommt es aber zur Überwindung der kapitalistischen Unzulänglichkeit in erster Linie an.

Volkswirtschaftliche Gesamtplanung bedeutet keine extreme, die gesamte Erzeugung und den gesamten Verbrauch reglementierende Verwaltungswirtschaft. Die Kriegswirtschaft und die heutige Mangelwirtschaft sind kein Modell für die kommende Wirtschaftsgestaltung. Die von der Sozialdemokratischen Partei geforderte sozialistische Planwirtschaft wird die marktwirtschaftlichen Formen des Wirtschaftsablaufs weitgehend beibehalten, aber die Wirtschaft wird eingespannt in den staatlichen Ordnungsrahmen. Außerdem werden **gemeinwirtschaftliche und genossenschaftliche Wirtschaftsgebilde** in wachsendem Umfang zur Bedarfsdeckung herangezogen.

6. An der Willensbildung in den einzelnen Lenkungsstellen der Wirtschaft sind alle Mitglieder der Wirtschaftsgesellschaft — die Selbständigen wie die in abhängiger Stellung Beschäftigten und die Verbraucher — aktiv zu beteiligen. **Die Sozialdemokratie bekennt sich zu einer wirklichen Demokratisierung der Wirtschaft, die sich nicht nur auf die sozialen Funktionen beschränkt und die mehr ist als bloße politische Stimmzetteldemokratie.** In der Heraufführung einer solchen demokratisierten Wirtschaft sieht die Sozialdemokratie nicht eine fortschrittsfeindliche Lähmung der Schwungkraft des Wirtschaftslebens, sondern ein wünschenswertes Gegengewicht gegen die explosiven Kräfte der technischen Entwicklung.

Demokratisierte Wirtschaft wie sozialistische Wirtschaftsgesellschaft bleiben den Entscheidungen der Träger des politischen Willens untergeordnet. Aufgabe der politischen Kräfte ist es dabei auch, die Erstarrung der Rechtsformen der Wirtschaftsverfassung und die bewußte oder unbewußte Verfälschung ihres Sinnes durch Interessentengruppen zu verhindern.

7. Das Ziel der Produktion soll nach Überwindung der durch den Krieg verschuldeten Not nicht mehr das technisch erreichbare Maximum an materiellen Gütern sein. **An erster Stelle steht die Sicherung der Arbeitsmöglichkeit für jeden Arbeitsfähigen.** Die Arbeit muß so gestaltet werden, daß jeder in den Arbeitsprozeß eingereichte durch die Art seiner Tätigkeit ein höchstmögliches Maß an Befriedigung findet. Die deutsche Volkswirtschaft hat eine Zukunft nur als **hochqualifizierte Verarbeitungswirtschaft.** Herrschte in der Kriegswirtschaft das Bestreben vor, den Facharbeiter auch um den Preis eines Absinkens des durchschnittlichen Leistungsniveaus weit-

gehend entbehrlich zu machen, so ist künftig durch planmäßige Förderung fachlicher Leistungen der entgegengesetzte Weg zu beschreiten. **Freie Berufswahl und freie Wahl des Arbeitsplatzes sind selbstverständliche Grundvoraussetzungen.** Der Arbeitsprozeß selbst ist unter ständiger Ausweitung der technischen Möglichkeiten und Errungenschaften so zu organisieren, daß jedem Einzelnen die erforderliche Muße und Zeit zu freier Anteilnahme am Kulturleben verbleibt.

Hiernach bejaht die Sozialdemokratie zwar die gewaltigen Leistungen der modernen Technik und die Fortschritte der Betriebsorganisation in den führenden Ländern der Weltwirtschaft. **Sie vertritt jedoch den Gedanken eines Übergewichtes der kulturellen und sozialen Forderungen über die von der Technik ausgehenden Impulse.**

8. Bei der Auswahl der Methoden zur Verwirklichung einer sozialistischen Planwirtschaft dürfen die Erfahrungen nicht übersehen werden, die in der vorangegangenen Zeit in allen fortschrittlichen Ländern der Erde gesammelt worden sind. Verstaatlichung der Produktionsmittel gilt nicht mehr als das alleinige Heilrezept, ist vielmehr nur noch eines der Mittel neben anderen beim Aufbau der neuen Wirtschaftsverfassung. Dies schließt nicht aus, daß in bestimmten Wirtschaftszweigen die Übernahme der Betriebe in die öffentliche Hand den besten Weg zur Erreichung des gesteckten Zieles darstellt.

Planwirtschaft ist niemals Selbstzweck. Reichweite und Methoden der staatlichen Einflußnahme auf die Wirtschaft sind nicht Grundsatz-, sondern Zweckmäßigkeitsfragen. Neben der direkten Lenkung durch Gebote und Verbote gibt es auch eine höchst wirksame **indirekte Lenkung**, so auf dem Gebiet der Geld- und Kreditpolitik, der Preispolitik, der Lohnpolitik, der Steuerpolitik, der öffentlichen Auftragsvergebung, der Verkehrspolitik, der Berufsberatung, der Einflußnahme auf die Standortverteilung, der Beeinflussung der Verbraucherwünsche. Gerade diese Methoden der indirekten Lenkung sind sorgfältig zu entwickeln.

Die Arbeiten der verschiedenen Verwaltungszweige zur Planaufstellung und Plandurchführung sind zu koordinieren. Der Verzicht auf sogenannte Sonderverwaltungen soll die Einheit der Verwaltung gewährleisten. Eine weitgehende Dezentralisierung der ausführenden Planungs- und Lenkungsarbeit muß zu einer immer erneuten, **von unten nach oben wirkenden Überprüfung der Planungsziele und Lenkungsmethoden** gemäß den besonderen Bedürfnissen und Erfahrungen der einzelnen Wirtschaftsbezirke und Wirtschaftszweige führen. Im Bedarfsfalle sind von den Trägern der regionalen und kommunalen Wirtschaftsverwaltungen regionale und kommunale Wirtschaftspläne aufzustellen und durchzuführen.

9. Der entscheidende Ansatzpunkt zur Bestimmung von Größe und Zusammensetzung des Sozialprodukts ist eine **möglichst lückenlose Kontrolle der Investitionstätigkeit** auf Grund langfristiger zentraler Planung. Im Bereich der Verbrauchsgüterwirtschaft soll die staatliche Lenkung weniger umfassend und tiefgreifend gestaltet werden. Ein besonders wirksames und zugleich elastisches, wenn auch allein nicht ausreichendes Mittel zentraler Steuerung der Investitionen ist die **Kreditpolitik.** Sie muß jedoch inflatorische und deflatorische Einwirkungen auf die Volkswirtschaft, durch die deren Struktur, insbesondere die Verteilung der Einkommen und Vermögen, unsozial verändert würde, konsequent verhüten. Die Finanzierung der Investitionen hat sich nach den gewollten Rückwirkungen auf das volkswirtschaftliche Gesamtgefüge unter ständiger Beachtung der Erfordernisse der Vollbeschäftigung zu richten. **Die sogenannte Selbstfinanzierung der Unternehmungen erschwert die staatliche Investitionskontrolle.** Sie ist daher, soweit

die Preis- und Lohnpolitik für sie überhaupt noch Raum lassen, durch steuerpolitische Maßnahmen auf die Personalgesellschaften zu beschränken, bei denen sie zur Bildung ausreichenden risikotragenden Kapitals volkswirtschaftlich notwendig sein kann. Über die Rangfolge der Investitionsaufgaben wird nach Maßgabe der volkswirtschaftlichen Dringlichkeit in einer grundsätzlich auf Bedarfsdeckung ausgerichteten Versorgungswirtschaft entschieden. Dabei bleibt die **Bestimmung der Zinshöhe** ein wesentliches Steuerungsmittel. Jedoch soll der Zinsbezug kein Leben ohne produktive Arbeit ermöglichen. Der Zins ist daher so niedrig zu halten, wie die Erfordernisse der Investitionspolitik es irgend zulassen.

10. Zur Beeinflussung der Verteilung des Sozialproduktes, d. h. zur Bestimmung der Einkommen sind **Hauptmittel: Steuerpolitik, Lohnpolitik und Preispolitik**. Sie müssen nicht nur im Investitionssektor, sondern gerade auch im Verbrauchssektor voll wirksam sein. Die staatliche Einkommenspolitik muß neben ihrer Funktion als Lenkungsmittel die Einkommensunterschiede auf das zur Spornung der Leistungen erforderliche Maß zurückführen und jedem Volksangehörigen einen **ausreichenden Anteil an den lebenswichtigen Gütern** sichern. Die Löhne und die tarifgebundenen Gehälter sollen in der sozialistischen Planwirtschaft Gegenstand der staatlichen Regelung sein, so daß sie als gegebene Größen (als „**politischer Lohn**“) in die Kostenrechnung der Unternehmen eingehen. Die sozialistische Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft bedingt die **Hinzuziehung der Vertreter der Unternehmungen** und der Gewerkschaften als Kontrahenten der kollektiven Arbeitsverträge.

11. **Wirtschaftliche Selbstverwaltung ist auch in der sozialistischen Planwirtschaft unentbehrlich:**

- a) **Das System der regionalen Kammern** soll für alle Zweige des Wirtschaftslebens gelten. Es wird gesetzlich festgelegt, daß und wie die Wirtschaftsbehörden die Kammern und gegebenenfalls überregionale Verbände dieser Kammern gutachtlich zu hören haben. Die Kammern haben die Befugnis, Vorschläge für die Fortbildung des Wirtschaftsrechts und für grundsätzliche Verwaltungsmaßnahmen zu machen. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit ist — unbeschadet der gesetzlichen Beitragspflicht — **freiwillig**.
- b) Besondere Arbeitskammern werden nicht gebildet. Vielmehr sind die Kammern zu Vertretungen aller selbständigen und unselbständigen Berufstätigen sowie der Verbraucher im Kammerbezirk auszubauen. Die Vertreter der Unselbständigen werden von den Gewerkschaften bestellt.
- c) Wahlverfahren und Satzungen für die Kammern sind nicht freien Vereinbarungen zwischen den Selbständigen und den Arbeitnehmern zu überlassen, sondern vom demokratischen Rechtsstaat verbindlich festzulegen.
- d) Zur Wahrung von Betriebsinteressen können innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige auf **freiwilliger Grundlage Fachverbände** gebildet werden.

12. **Die Sozialdemokratische Partei lehnt als ungerechte und für das deutsche Volk ungeeignete Wirtschaftsverfassungen ab:**

- a) **den klassischen Liberalismus**, auch in Gestalt eines sogenannten Neoliberalismus, der sich auf eherner Naturgesetze des Wirtschaftslebens beruft, jede staatliche Einflußnahme auf das Wirtschaftsleben grundsätzlich zurückweist und dem Unternehmer eine ungehemmte Wirtschaftstätigkeit zugestehen

will. Auch wenn man Wettbewerb und privates Gewinnstreben als Leistungsmotiv anerkennt, ist es abwegig, sie in so krasser und einseitiger Weise zu glorifizieren, wie es der liberalen Taktik entspricht. Eine Rückkehr zu liberalen Formen des Wirtschaftslebens würde Deutschland nicht nur ideologisch in den Nachtrab bringen, sie würde auch zu einer **Entfesselung neuer schwerer Wirtschaftskrisen und zu einer Verhärtung der Klassengegensätze und Ausbeutungsmonopole** führen;

- b) **den Monopolkapitalismus**, besonders seine verhängnisvolle imperialistische Spätform, der in der eigenen Volkswirtschaft zu schweren Gleichgewichtsstörungen, auf den Weltmärkten zu kriegerischen Zusammenstößen treibt;
- c) **den sogenannten „Ständestaat“**, der die staatliche Souveränität aushöhlt, die Fortschrittsimpulse weitgehend lähmt und auf die Dauer nur neue Pfründen und Privilegien schafft;
- d) **den zentralistischen Staatssozialismus** in der Form einer marktlosen Verwaltungswirtschaft mit oder ohne staatlichen Konsumzwang, der die nach persönlicher Freiheit und nach organischer Gemeinschaftsbildung verlangenden Kräfte an der Entfaltung hindert und sich bei längerer Dauer stets zu gewalttätiger oder unwürdig-bevormundender Diktatur auswächst.

B. Vielfalt der Unternehmungsformen

1. **Die Sozialdemokratie sieht es als ihre besondere Aufgabe an, alle Bestrebungen zu fördern, die auf eine unmittelbar auf das Gemeinwohl gerichtete gemeinnützige Wirtschaftstätigkeit hinauslaufen.** Sie setzt sich ein für eine unbefangene Würdigung der geschichtlich unleugbaren Leistungen der öffentlichen Unternehmungen und verlangt deren konsequenten Ausbau im Geiste des Sozialismus. Durch **Betonung des sozialistischen Versorgungsgedankens** sind ihre Leitungen den vielfachen Einflüssen kapitalistischen Denkens zu entziehen, denen sie in der Vergangenheit ausgesetzt waren. Die öffentliche Unternehmung ist bei Betriebsaufgaben, die lokal oder regional wahrgenommen werden können, entsprechend dem Prinzip der Dezentralisation auch nur lokal oder regional aufzubauen.

Bestrebungen, die zu einer freien, nicht vom Staat befohlenen Verbindung wirtschaftlicher Kräfte im Sinne der Wirtschaftsgemeinschaft führen, sind mit allem Nachdruck zu fördern. Namentlich mit der Kräftigung der **Genossenschaften** ist eine „**Sozialisierung von unten**“ anzustreben, die dem neuen Wirtschaftsstil gemäß ist und dem deutschen Handwerker, Bauern und Arbeiter wesentliche Vorteile zu bieten vermag. Kleinere und mittlere Unternehmen sind zu genossenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften und ähnlichen Zusammenschlüssen zu veranlassen.

Der Groß- und Mammutbetrieb hat sich im Verlauf der Entwicklung keineswegs als durchweg überlegen erwiesen, besonders dann nicht, wenn sich der kleine Betrieb die neuesten betriebstechnischen Errungenschaften zu eigen zu machen verstand. Die Chancen, die sich hieraus für die kleinere und mittlere Unternehmung ergeben, sind planmäßig wahrzunehmen. Es ist der unbestreitbare Vorzug des Kleinbetriebes, daß in ihm jeder einzelne Mitarbeiter stärker an der Gesamtleistung teilnimmt und sich mit dem Gesamtchicksal der Unternehmung inniger verbunden fühlt. Auch bleiben auf diese Weise Selbständigkeits- und soziale Aufstiegschancen in der Volkswirtschaft erhalten.

2. **Entscheidend für die Beurteilung einer Unternehmung ist nicht nur die rechnungsmäßig ausgewiesene Ertragsbilanz, sondern mindestens im gleichen**

Maße die der Öffentlichkeit ebenfalls vorzulegende soziale Bilanz. Sie ist bei der periodischen Pflichtprüfung mit zu berücksichtigen, die für sämtliche Unternehmen vorzuschreiben ist.

Innerhalb der einzelnen Unternehmen ist die demokratische Mitwirkung der unselbständigen Mitarbeiter an den Fragen des Betriebes wie der Unternehmung durch geeignete Vertretung zu gewährleisten. Dies gilt auch für die öffentlichen Unternehmen, an deren Verwaltung außerdem die Abnehmer beteiligt sein müssen. Bei Kapitalgesellschaften ohne Unterschied ihrer Größe und bei privaten Großunternehmen anderer Rechtsform ist überdies die Mitwirkung von Gewerkschaftsvertretern im Aufsichtsrat oder entsprechenden Organen vorzuschreiben.

3. Monopolistische Formen der Marktbeherrschung haben sich in der spätkapitalistischen Wirtschaft besonders weitgehend bei den Grundstoffindustrien durchgesetzt. Ihre starke Kapitalintensität und ihr damit gegebenes überdurchschnittliches konjunkturelles Verlustrisiko begünstigten diese Entwicklung, die spezielle Eignung ihrer Erzeugnisse zur kartellmäßigen Behandlung ermöglichte sie. Dies macht die Übernahme der Grundstoffindustrien durch die öffentliche Hand in besonderem Maße erforderlich. Im Hinblick auf die kriegstreiberische Rolle der schwerindustriellen Unternehmer im Deutschland der letzten hundert Jahre ist die Sozialisierung der Grundstoffherzeugung auch politisch eine unabwiesbare Notwendigkeit. Sie sichert zugleich in besonderem Grade den ökonomisch unerläßlichen weitreichenden staatlichen Einfluß auf die gesamtwirtschaftliche Investitionstätigkeit. Die Betriebe des Bergbaues (Kohle, Erze, Erdöl, Kali), der Eisen- und Stahlgewinnung, der Eisen- und Stahlbearbeitung bis zum Halbzeug, der NE-Metallerzeugung und der Zementproduktion, aber auch der Herstellung von Schwerchemikalien sowie der synthetischen Erzeugung von Ammoniak, Treibstoff und Kautschuk sowie der Zellstoff- und Zellwolleproduktion sind daher in öffentliche Regie zu überführen.

Die Energiewirtschaft (Strom, Gas, Wasser) kann ihrer ganzen Natur nach nur monopolistisch betrieben werden. Sie befindet sich demgemäß zum größten Teil bereits in kommunaler oder staatlicher Regie. Soweit dies noch nicht der Fall ist, muß die Sozialisierung nachgeholt werden. Konzessionsverträge der öffentlichen Hand mit privaten Unternehmungen stellen keinen ausreichenden Ersatz dar.

4. In der verarbeitenden Industrie wird die Organisation der Erzeugung überall dort zum besonderen Problem, wo die bestmögliche Versorgung der Verbraucher zur kapitalintensiven Massenproduktion in einigen wenigen Großbetrieben drängt, wie beispielsweise im Kraftfahrzeugbau. Die Frage, ob öffentliche, genossenschaftliche oder private Unternehmungen, tritt hier an Bedeutung zurück hinter dem Erfordernis, die vorhandenen Großbetriebe zu einem ständigen Wettbewerb um Qualitätsverbesserung und Kostensenkung durch technischen Fortschritt zu zwingen, gegebenenfalls durch staatliche Produktionsauflagen. In jedem Falle bedarf die Kapazitätsbemessung dieser Betriebe strenger Lenkung durch die staatliche Wirtschaftsverwaltung.

Staatliche Produktionsauflagen können ein wichtiges Steuerungsmittel und Antriebsmittel auch in den Teilen der Fertigungsindustrie sein, wo eine geringere Kapitalintensität vorherrscht. Hier bietet die im Wettbewerb stehende private Unternehmung noch immer den Vorteil der größeren Anpassungsfähigkeit an Verbraucherwünsche und technischen Fortschritt. In dem Maße, wie sich Tendenzen zu monopolistischer Marktbeherrschung durchzusetzen beginnen, wächst aber auch hier die Sozialisierungsreife. Die Bereitschaft der beteiligten Unternehmer, mit den gebotenen Chancen auch die Risiken eines staatlich kontrollierten Wettbewerbs auf sich zu nehmen, bestimmt die

Größe des privatwirtschaftlichen Sektors in der weniger kapitalintensiven Fertigung.

5. Das Handwerk hat sich, aus vorkapitalistischer Zeit überkommen, ungeachtet wesentlicher Verschiebungen in seinen speziellen Funktionen im ganzen durch alle Stadien der kapitalistischen Wirtschaft hindurch bis zur Gegenwart in seiner hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung behauptet. Der nur mit einem bescheidenen Bestand verhältnismäßig einfachen Produktionsmitteln ausgerüstete, regelmäßig in erster Linie die eigene Arbeitskraft einsetzende Handwerker hatte und hat mit dem kapitalistischen Klassenmonopol nichts zu tun. Er hat daher mit seinem privaten Eigentum an Werkzeugen auch in der sozialistischen Wirtschaft seinen festen Platz. Für die Lösung betrieblicher Gemeinschaftsaufgaben steht dem Handwerk die auch auf diesem Sektor bereits bewährte Organisationsform der Genossenschaft zur Verfügung. In welchem Umfange die einzelnen Handwerkszweige nach Maßgabe der gesamtwirtschaftlichen und örtlichen Verhältnisse jeweils für den Neuzugang von fachlich ausreichend befähigten Berufsanwärtern zu öffnen oder zu schließen sind, entscheidet in der sozialistischen Planwirtschaft die staatliche Wirtschaftsverwaltung. Der staatlichen Lohn- und Preiskontrolle muß das Handwerk ebenso wie alle anderen Bereiche der Produktion und Verteilung unterworfen sein.

6. Unter dieser Ziffer werden Ausführungen über den Einzelhandel nachgereicht.

7. Unter dieser Ziffer werden Ausführungen über den Groß-, Ein- und Ausführhandel nachgereicht.

8. In der Verkehrswirtschaft ist der seiner Natur nach zum Monopol drängende Betrieb auf der Schiene bereits so gut wie vollständig in öffentlicher Hand. Weitgehend gilt dies auch für den Personenverkehr mit Omnibussen. Im Fernverkehr mit Kraftfahrzeugen kann der private Unternehmer unter staatlicher Kontrolle zugelassen bleiben. Ebenfalls bleibt in der Binnenschifffahrt mit ihrer Vielzahl von selbstfahrenden Kleineigentümern an Kahnraum für private und genossenschaftliche Betätigung unter staatlicher Planung und Überwachung hinreichend Platz. Das gleiche gilt für die Küstenschifffahrt.

9. Die freien Berufe und die Intelligenz sind ihrem Ursprung nach nicht kapitalistischer Prägung, weil überhaupt nicht oder nur in Sonderfällen mit Produktionsmitteln ausgestattet. Ihrem Berufsstil entsprechend werden sie, sobald sich mit der Ordnung der Wirtschaftsfrenten auch die Bewußtseinshalte klären, Gegner des monopol-kapitalistischen Machtstrebens und Verbündete der Arbeiter in ihrem wirtschaftlichen Befreiungskampf sein. Die sozialistische Planwirtschaft bedarf stärker als jede andere Wirtschaftsform ihrer führenden Mitwirkung.

10. Dem landwirtschaftlichen Bereich fällt als der Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes eine besonders hohe Bedeutung zu. Hauptträger der agrarischen Erzeugung ist und bleibt der ordentlich wirtschaftende Bauer auf eigener Scholle. Er ist ebensowenig wie der Handwerker eine kapitalistische Erscheinung. Der bäuerliche Bodenbesitz ist im Interesse der Ernährungsversicherung grundsätzlich schutzwürdig. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften verdienen nachdrückliche Förderung. Straffe Lenkung der gesamten agrarischen Produktion und schärfste Kontrolle der Ablieferungen durch die staatliche Wirtschaftsverwaltung, auch mittels Auflagenerteilung, sind zur Sicherung der städtischen Ernährung unabwiesbar, solange ausge-

sprochene Knappheit an Nahrungsmitteln vorherrscht. Der Bauer selbst ist zur Mitwirkung daran berufen, daß dieser Zustand möglichst bald überwunden wird und die staatliche Überwachung seiner Arbeit gelockert werden kann.

Für den Großgrundbesitz als einem Hauptträger sowohl feudalistischer als auch kapitalistischer Ausbeutung und als einem besonderen Hort militaristischen Denkens ist im neuen Deutschland kein Platz mehr. Die unerläßliche Besitzreform muß so vorgenommen werden, daß mit ihr nicht eine Produktionssenkung, sondern eine Produktionssteigerung durch Intensivierung verbunden ist. Dabei soll der Grundbesitzer, sofern er politisch unbelastet ist, nicht von Haus und Hof vertrieben, sondern nur in seinem Besitz auf das gebietsübliche Ausmaß einer Bauernwirtschaft beschränkt werden. Landwirtschaftliche Spezialgroßbetriebe, die aus produktionstechnischen Gründen als solche erhalten werden müssen, sind von der öffentlichen Hand oder genossenschaftlichen Einrichtungen zu übernehmen.

11. In der Wohnungswirtschaft müssen langjährige Neubaupläne den ungedeckten Wohnraumbedarf zu beseitigen suchen. Hierfür sind durch städtebauliche Planung sowie Normung und Planung auf dem Gebiete der Baustoffindustrien die Voraussetzungen zu schaffen. Der vorhandene Wohnungsbestand ist im Rahmen langjähriger Reparaturprogramme vor Verfall zu schützen. Die wirtschaftlichen Bedingungen für die Finanzierung des Neubaus sind ebenfalls durch langfristige Pläne herzustellen. Dabei sind Schwankungen der Baukosten und der Zinshöhe sowie Abweichungen gegenüber dem bisherigen Mietenniveau durch eine umfassende Aufbringung und einen Mieteausgleich zu beseitigen. Als Unternehmungformen verdienen für die Neubautätigkeit die gemeinnützigen Unternehmungen, unter diesen insbesondere die Genossenschaften, die führende Rolle. Private Unternehmungen sind zugelassen, sofern sie die Bewohner gegenüber dem gemeinnützigen Unternehmen mietepolitisch nicht benachteiligen. Das Eigenheimwesen ist unter Ausschluß spekulativer Möglichkeiten großzügig zu fördern. Der unbefriedigende Stand des älteren ländlichen und städtischen Wohnungswesens ist nach Beseitigung der gegenwärtigen Notstände planmäßig zu heben.

12. Die Kreditwirtschaft ist als Apparat der Geldschöpfung und als ein wichtiges Mittel der Investitionslenkung grundsätzlich eine öffentliche Angelegenheit, zumal für alle Bankeinlagen seit den Krisenerfahrungen von 1931 praktisch eine öffentliche Garantie als gegeben angesehen werden muß. Der stärkste Sektor der deutschen Kreditwirtschaft, das Sparkassenwesen, befindet sich bereits in öffentlicher Hand. Großbanken und Realkreditinstitute bedürfen der Überführung in öffentliche Regie. Die Kreditgenossenschaften haben mit ihrem nicht-kapitalistischen Mitgliederkreis auch in der sozialistischen Wirtschaft Berechtigung. Sämtliche Kreditinstitute müssen zentraler Aufsicht unterworfen sein.

13. Jeder Volksangehörige hat Anspruch auf umfassenden Versicherungsschutz gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod. Die zusammenfassende und vollständige Gewährleistung dieses Schutzes ist Angelegenheit der öffentlichen Hand. Eine solche Sozialversicherung ist unter Beibehaltung des Versicherungscharakters im Geiste der Demokratie dezentral zu organisieren. Versicherungseinrichtungen genossenschaftlicher Art (auf Gegenseitigkeit) können unter staatlicher Aufsicht zur Bereitstellung zusätzlichen Schutzes tätig sein.

14. Um auch nur den lebensnotwendigen Bedarf des deutschen Volkes zu decken und eine größtmögliche Produktivität der deutschen Arbeit zu er-

reichen, ist für die deutsche Volkswirtschaft weitestgehende Eingliederung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen unerläßlich; das militaristische Autarkiestreben führt nur zu einer Verewigung künstlicher Armut. Für den Grad der weltwirtschaftlichen Verflechtung kann es nur eine Grenze geben: die sozialistische Planwirtschaft darf nicht an der Erfüllung ihrer vornehmsten Aufgabe gehindert werden, den Umfang der Gesamtproduktion zur Sicherung der Vollbeschäftigung zu bestimmen und dieses Produktionsvolumen zu finanzieren.

Im übrigen wird Deutschland die Formen und Methoden zu übernehmen bestrebt sein, die von seinen wichtigsten Außenhandelspartnern für den internationalen Wirtschaftsverkehr und Zahlungsausgleich angewendet werden. Soweit sich diese nicht ohne weiteres in die sozialistische Planwirtschaft einordnen lassen, sind geeignete Lösungen im Wege zwischenstaatlicher Verhandlungen zu suchen.

Eine Hochseeschifffahrt in deutschen Diensten würde die weltwirtschaftliche Verflechtung Deutschlands fördern. Sie ist wegen der Ersparung devisenmäßiger Transportkosten für die Deckung des deutschen Einfuhrbedarfs und damit für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des deutschen Volkes unentbehrlich.

C. Internationale Verbundenheit

Durch die Gleichartigkeit in der Entwicklung der Technik und der produktiven Kräfte, die Übereinstimmung in den sozialistischen Mindestansprüchen an die Wirtschaftsordnung und das gemeinsame Interesse an der Besserung der Lebenslage ist eine weitgehende Übereinstimmung in den wirtschaftlichen Forderungen und Selbsthilfemaßnahmen der minderbemittelten Schichten des ganzen Erdballs vorhanden. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bejaht wie früher das sich daraus ergebende internationale organisatorische Zusammengehen der Arbeiter aller Länder. Aufgabe der sozialistischen Internationale muß die Bekämpfung jeglicher Form von Ausbeutung in der ganzen Welt sein, Endziel die Neugestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker im Geiste des Sozialismus, der Verständigung und des Friedens.